

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 09.02.2026

Änderungsantrag zum „Bildungspakt Lüneburg“ (BV/12248/25)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 12. März 2026 den Änderungsantrag, die Beschlussvorlage der Verwaltung für einen „Bildungspakt Lüneburg“ (BV/12248/25) um den folgenden Punkt 5 zu ergänzen:

„5. Der Rat erkennt die Notwendigkeit zur sachlichen Priorisierung von Infrastrukturprojekten an. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, ihre Infrastrukturprojekte, die keine unmittelbare Bildungsinfrastruktur darstellen, nach Dringlichkeit und nach dem Durchführungsjahr im Zeitraum der Jahre 2026 bis 2031 zu reihen. Diese Priorisierung erfolgt anhand der Maßstäbe der guten fachlichen Praxis und berücksichtigt in Anlehnung an den Eckwerteabschluss des Rates zum Investitionsprogramm 2024 (VO/10673/23) die tatsächliche kassenwirksame Umsetzbarkeit der Projekte in den Einzeljahren. Auf der Grundlage einer solchen Priorisierung sind Infrastrukturprojekte mit der geringsten Dringlichkeit zeitlich zurückzustellen. Die Priorisierung ist dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg steht für eine moderne Bildungsinfrastruktur. Denn die Schülerinnen und Schüler brauchen Lernorte, an denen sie ihre Fähigkeiten entfalten und ihre Fertigkeiten weiterentwickeln können. Dies ist auch gesamtgesellschaftlich anzustreben, da Bildung ein essenzieller Grundstein einer Gesellschaft ist, die ein harmonisches Zusammenleben und wirtschaftliches Wohlergehen ermöglicht.

Den Beschlussvorschlag der Verwaltung für einen „Bildungspakt Lüneburg“ (BV/12248/25) begrüßt die CDU-Ratsfraktion. Gleichwohl muss seine erstrebenswerte Annahme mit Handlungsanforderungen in anderen kommunalen Aufgabengebieten stärker harmonisiert werden. Berechtigterweise ist aus der Verwaltung wiederkehrend der Hinweis auf eine erforderliche Verhältnismäßigkeit bei der Beauftragung der Verwaltungsmitarbeiterschaft in Anbetracht derer mehreren Bedingungen unterliegenden Personalstärke zu vernehmen. Diesen Hinweis unterstützt die CDU-Ratsfraktion mit ihrem vorliegenden Änderungsantrag.

Eine verwaltungsseitige Mehrbelastung durch weitere, jedenfalls mit dem zusätzlichen Faktor herausgehobener Dringlichkeit versehene Baumaßnahmen wie jetzt bei Bildungsinfrastrukturen müssen an anderer Stelle zu einer Entlastung der Verwaltung führen – idealerweise nach dem Prinzip „One in, one out“: Für jedes neue Bauprojekt ist ein anderes zurückzustellen oder vorerst aufzugeben. Um hier zu nachvollziehbaren Entscheidungen zu gelangen, bedarf es einer sachlich fundierten Priorisierung der Bauprojekte. Der Rat muss diese Priorisierung mit Beschlüssen untersetzen, die mit der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg übereinstimmen. Die Begegnung der eingeschränkten Finanzkraft muss im Rat glaubhafte Akzeptanz und Beachtung finden.

Um nachvollziehbaren Kriterien wie vor allem dem Grad der Abgängigkeit von Bauten allgemeinen Vorrang zu gewähren, sollte sich die Priorisierung an den Maßstäben der guten fachlichen Praxis und an der realistischen kassenwirksamen Umsetzbarkeit orientieren. Der Rat ist in diesem Kontext aufgefordert, in regelmäßigen Abständen von zum Beispiel zwei Jahren die Infrastrukturprojekte auf deren Priorisierung und Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, reading 'Sören Pinnekamp'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Sören' and last name 'Pinnekamp' clearly distinguishable.

Sören Pinnekamp



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Dißelmeyer

21335 Lüneburg

29. Januar.2026

Grundstück des KGV „Auf den Sandbergen“ sicher - Kleingartenverein retten!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie uns bekannt wurde, steht das Grundstück, welches der Kleingärtnerverein „Auf den Sandbergen“ e.V. gepachtet hat, zum Verkauf. Das Grundstück umfasst ca. 4,6 ha. Wir stellen folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

Die Hansestadt Lüneburg beauftragt eine der von ihr verwalteten Stiftung, das Grundstück der Kleingartenanlage „Auf den Sandbergen2 zu erwerben.

Begründung:

Das Kleingartenwesen verbindet Menschen verschiedenster Schichten und Herkunft. Die Nachbarschaft zum Stadtteil Kaltenmoor prägt den Kleingärtnerverein Auf den Sandbergen e.V. besonders. Er verfügt über eine sehr heterogene Mitgliedschaft. Mehr als 70% der Mitglieder haben einen sog. Migrationshintergrund. Die Leistungen des Vereins bei der Integration, sind nicht hoch genug zu bewerten.

Das Vereinsgelände ist gleichzeitig eine öffentliche Grünanlage, die vielfältig genutzt wird. So wird u.a. der Spielplatz regelmäßig durch Kinder der Igelschule frequentiert (Spielplatz AG). Die Vereinsmitglieder sorgen durch den Anbau verschiedenster Pflanzen für ein großes Maß an Artenvielfalt, dass u.a. vielen Insektenarten und Vögeln eine Heimat bietet. Dieses grüne Kleinod gilt es dauerhaft sichern und zu erhalten. Durch den Erwerb des Geländes durch ein der städtischen Stiftungen wird es dauerhaft der Spekulation entzogen.

Die weiter Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Dißelmeyer

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Thomas Dißelmeyer

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 11. Februar 2026

**Anfrage: Weiterentwicklung der Beschaffungsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg und
Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Zentralen Vergabestelle**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert in seinem Positionspapier zu Vergaberichtlinien, dass Vergabeverfahren so zu gestalten sind, dass sie faire Arbeitsbedingungen, Tarifbindung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und den Schutz ökologischer Ressourcen fördern.

Die Hansestadt Lüneburg verfügt über eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung (Beschluss des Rates vom 22.07.2021). In dieser Richtlinie werden ökologische Aspekte berücksichtigt, soziale Kriterien tauchen bisher eher als Mindeststandards auf. Zudem fehlen verbindliche Gewichtungen der Kriterien, sodass Preisdominanz weiterhin einen großen Einfluss auf Vergabeentscheidungen hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Abgleich der bestehenden Richtlinie mit den DGB-Forderungen

Ich bitte die Verwaltung darzustellen, inwieweit die bestehende Beschaffungsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg die folgenden Punkte verbindlich regelt und wie mögliche Lücken geschlossen werden könnten:

- a) Abkehr von der Preisdominanz und Anwendung des MEAT-Prinzips:
Das MEAT-Prinzip („Most Economically Advantageous Tender“) beschreibt das vergaberechtliche Leitprinzip, wonach der Zuschlag nicht allein auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt wird, sondern auf das wirtschaftlich günstigste Angebot im Sinne des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dabei können neben dem Preis insbesondere qualitative, ökologische, soziale sowie lebenszyklusbezogene Kriterien berücksichtigt und angemessen gewichtet werden. Inwieweit stellt die Richtlinie sicher, dass Vergaben nicht überwiegend oder faktisch ausschließlich nach dem niedrigsten Preis erfolgen, sondern qualitative, soziale und nachhaltige Kriterien systematisch und mit angemessener Gewichtung in die Zuschlagsentscheidung einfließen?
- b) Stärkung sozialer Kriterien, insbesondere Tarifbindung und faire Arbeitsbedingungen:
Welche verbindlichen Anforderungen enthält die Richtlinie derzeit zur Einhaltung von Tarifverträgen, tarifgleicher Entlohnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Mitbestimmungsrechten? Inwieweit gehen diese über allgemeine Mindeststandards hinaus und werden sie als vergaberelevante Zuschlagskriterien berücksichtigt?

- c) Erweiterter Spielraum für strategische Vergaben:
In welchem Umfang nutzt die Hansestadt Lüneburg die bestehenden vergaberechtlichen Spielräume, um öffentliche Aufträge gezielt zur Förderung guter Arbeit, sozialer Standards, Tarifbindung, nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen, grüner Leitmärkte sowie lokaler und europäischer Wertschöpfung einzusetzen? Bitte erläutern Sie, wie Kriterien wie MEAT-Zuschlagsbewertung, Lebenszykluskosten, Subunternehmerhaftung, Ausschluss von Unternehmen bei Verstößen gegen Arbeits- oder Sozialrecht sowie strategische Losaufteilungen dabei berücksichtigt werden.
- d) Ausschluss von Unternehmen bei Verstößen gegen Arbeits- oder Sozialrecht:
Welche Regelungen bestehen zum Ausschluss von Unternehmen, die gegen arbeitsrechtliche, sozialrechtliche oder tarifliche Vorschriften verstoßen haben, und wie wird die Anwendung dieser Ausschlussgründe in der Praxis sichergestellt?
- e) Begrenzung von Subunternehmerketten und Einführung einer Subunternehmerhaftung:
Inwieweit enthält die Richtlinie Vorgaben zur Transparenz und Begrenzung von Subunternehmerketten sowie zur Verantwortung des Hauptauftragnehmers für die Einhaltung sozialer Standards durch Nachunternehmer?
- f) Förderung grüner Leitmärkte:
Wie werden ökologische und klimabezogene Anforderungen strategisch genutzt, um nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Innovationen gezielt zu fördern, und wie werden diese mit sozialen Kriterien verknüpft?
- g) Stärkung lokaler und europäischer Wertschöpfung („Buy Europe“):
Inwieweit berücksichtigt die Richtlinie – im rechtlich zulässigen Rahmen – die Förderung regionaler, nationaler oder europäischer Wertschöpfungsketten, ohne gegen das Diskriminierungsverbot zu verstoßen?
- h) Verbindliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen:
Welche Kontrollinstrumente stehen der Verwaltung zur Verfügung, um die Einhaltung sozialer und nachhaltiger Vergabekriterien während der Auftragsausführung zu überprüfen, und welche Sanktionen sind bei Verstößen vorgesehen?
- i) Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten:
Wie wird sichergestellt, dass die beschlossene Richtlinie den spezifischen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten einer Kommune wie der Hansestadt Lüneburg gerecht wird und die bestehenden vergaberechtlichen Gestaltungsspielräume vollständig ausschöpft, sodass soziale, ökologische und strategische Ziele der öffentlichen Vergabe nicht nur formal berücksichtigt, sondern wirksam umgesetzt werden?
- j) Sicherung eines sozialen und nachhaltigen Mehrwerts öffentlicher Vergaben:
Inwieweit wird der Mehrwert öffentlicher Aufträge über den reinen Preis hinaus systematisch erfasst, bewertet und dokumentiert?
- k) Verbindlichkeit:
Wie kann die Richtlinie insgesamt so angepasst werden, dass die vom DGB aufgestellten Forderungen vollständig und verbindlich berücksichtigt werden? Bitte benennen Sie auch die konkreten Lücken und Abweichungen der Lüneburger Richtlinie gegenüber diesen Forderungen.

2. Bundestariftreuegesetz (BTTG) als Orientierung

Das BTTG gilt zwar nur für Bundesaufträge, bietet aber ein praxisbewährtes Vorbild für die Umsetzung tariflicher und sozialer Standards. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welcher Form die Hansestadt Lüneburg vergleichbare tarifvertragliche Standards freiwillig in ihre Vergaberichtlinie integrieren kann, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, den Mittelstand und das Handwerk vor Unterbietungswettbewerb zu schützen, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern und die Qualität öffentlicher Leistungen zu sichern.

3. Zentrale Vergabestelle (ZVS) und Vergabejurist*in

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat 2024 die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle einschließlich entsprechender Personalstellen beschlossen. Die hierfür notwendigen und beschlossenen Stellen sind:

- 1,0 VZÄ EG 6, mittlerer nichttechnischer Dienst
- 2,0 VZÄ EG 9c, gehobener nichttechnischer Dienst
- 1,0 VZÄ EG 11, gehobener technischer Dienst
- 1,0 VZÄ EG 13, höherer Dienst

Fragen zur ZVS:

- a) Inwieweit ist die Einrichtung der ZVS (inklusive Personalstellen) bereits erfolgt? Welche der genannten Stellen wurden bisher eingerichtet?
- b) Bis wann sollen die noch fehlenden Maßnahmen zur Einrichtung der ZVS umgesetzt werden?
- c) Eine dieser Stellen beinhaltet die Einrichtung einer Vergabejurist*in, die eine zentrale Rolle bei der rechtssicheren Integration sozialer, tariflicher und ökologischer Kriterien übernimmt. Wann wird die Stelle eingerichtet?
- d) Wie wird bis dahin die rechtssichere Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie gewährleistet?
- e) Plant die Verwaltung, die weiteren angeführten Stellen zu besetzen? Falls ja, bis wann soll dies konkret erfolgen?
- f) Welche Mindestpersonalausstattung ist notwendig, damit die ZVS ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann, insbesondere vor dem Hintergrund der bisher nicht geschaffenen Stellen?
- g) Vor dem Hintergrund der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der zentralen Vergabestelle bitte ich die Verwaltung darzustellen, welche Gründe hierfür maßgeblich sind und wie sie die möglichen langfristigen Nachteile für die wirksame Umsetzung und Kontrolle der Vergaberichtlinie gegenüber etwaigen kurzfristigen finanziellen Entlastungen durch das Zurückstellen der vorgesehenen Personalstellen abwägt.

4. Informationen für die Entscheidungsfindung im Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trifft Vergabeentscheidungen auf Basis vorgelegter Vergabebewertungen. Bitte legen Sie dar:

- Welche Kriterien neben Preisangeboten sollten dem Ausschuss vorgelegt werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können (z. B. soziale Kriterien, Umweltstandards, Energieeffizienz, Lebenszykluskosten, regionale Wertschöpfung, Subunternehmerstrukturen)?
- In welcher Form werden diese Kriterien derzeit dargestellt und wie könnte eine transparentere, standardisierte Übersicht aussehen?

Begründung

Die zehn Forderungen des DGB verdeutlichen, dass eine moderne, nachhaltige Vergabepaxis sowohl ökologische als auch soziale Kriterien gleichwertig berücksichtigen muss. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen, Vermeidung von Dumpingpraktiken, strategische Vergaben zur Förderung grüner Leitmärkte, wirksame Kontrolle und Sanktionen sowie die Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten.

Die bestehende Richtlinie der Hansestadt Lüneburg legt den Fokus stark auf ökologische Aspekte und Grundstandards sozialer Kriterien (z. B. Einhaltung von ILO-Standards). Soziale Kriterien wie Tarifbindung, faire Arbeitsbedingungen, Subunternehmerhaftung oder Ausschluss bei Verstößen sind bisher unterrepräsentiert. Zudem fehlen für alle Kriterien verbindliche Gewichtungen, sodass die Preisdominanz im Vergabeprozess weiterhin stark wirkt und fundierte Entscheidungen erschwert. Eine differenzierte und transparente Aufbereitung der Kriterien für den Verwaltungsausschuss ist notwendig, um Vergabeentscheidungen nachvollziehbar und sozial-ökologisch verantwortbar zu gestalten.

Der Rat hatte sich bereits 2024 für die Umsetzung einer zentralen Vergabestelle ausgesprochen. Bisher bleibt jedoch unklar, wie weit dieser Beschluss bearbeitet wurde und inwiefern die Verwaltung derzeit ohne die beschlossene ZVS arbeitet. Die zentrale Vergabestelle und die Stelle der Vergabeburist*in sind entscheidende Voraussetzungen, damit die Hansestadt Lüneburg die Richtlinie rechtssicher, effizient und verbindlich umsetzen kann. Nur mit ausreichender fachlicher Expertise und gebündelter Verantwortung kann sichergestellt werden, dass die Vergabepraktiken den DGB-Forderungen, den gesetzlichen Vorgaben und den Zielen kommunaler Nachhaltigkeit entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink that reads "Mariame Esder".

Gruppensprecherin

Die Linke

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Lüneburg
Rathaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 12.03.2026 stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

Planung für ein modernes Parkleitsystem und Mobilitäts-Dashboard aufnehmen.

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg legt dem erweiterten Arbeitskreis Verkehr umgehend die Maßnahmensteckbriefe M5 und K3 des NUMP vor, um mit der konkreten Planung für ein modernes, Parksuchverkehre real steuerndes Parkleitsystem sowie eines Mobilitäts-Dashboards auf ihrer Homepage beginnen zu können, so dass Mittel in den Haushalt 2027 eingestellt werden können.

Begründung:

Dem Ratsbeschluss vom 28.11.2024 zur „Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP)“ folgend (siehe hierzu VO/11412/24-5), bedarf es zur Umsetzung einzelner Maßnahmenvorschläge je eines Beschlusses des Rates, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Dem Maßnahmensteckbrief M5 wird von den Gutachtern eine hohe Dringlichkeit zugeschrieben. Auch die Verwaltung schlug zu den HH-Beratungen Ende 2024 folgende Zeitschiene für die Modernisierung des PLS vor:

- 2025: Ausschreibung, Vergabe und Erstellung eines Gutachtens (~50 T€).
- 2026: Auswertung und Bewertung der Ergebnisse sowie Vorstellung in den Ausschüssen.
- Ab 2027: Mögliche Anpassung und Ausbau des PLS.

Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit im Rat abgelehnt.

Gerade die Erfahrungen Ende 2025 und die Antworten der Verwaltung zu unserer Anfrage vom 23.1.2026 (AF/12308/26) zeigen, wie dringend der Verwaltung Mittel zur Modernisierung zur Verfügung stehen müssen.

Für die Fraktion
Frank Soldan



Lüneburg, den 25.02.2026
Zeichen: FS

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de